

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Richard Seelmaecker und Dennis Thering (CDU) vom  
02.04.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wie viele städtisch betriebene Ladesäulen waren im 1. Quartal 2024 defekt?**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Mit der ansteigenden Zahl an batteriebetriebenen Fahrzeugen ist auch die Aufgabe verbunden, ausreichend Ladekapazitäten zu schaffen und instand zu halten. Laut der Drs. 22/3557 plant der Senat bis zum Jahr 2025 jedoch lediglich den Aufbau weiterer 1.000 öffentlich zugänglicher Ladepunkte sowie die Ausstattung aller Park-and-ride(P+R)-Anlagen mit Ladeinfrastruktur. Eine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion zeigte bereits vor über einem Jahr, dass viele Ladesäulen nicht vollumfänglich funktionsfähig sind.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur besteht nicht nur aus den städtischen, seit Jahresbeginn 2024 von der Hamburger Energiewerke Mobil GmbH (HENW Mobil) betriebenen, Ladesäulen, sondern auch aus Ladesäulen, die von privaten Betreibern auf privatem oder öffentlichem Grund errichtet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Insbesondere im privaten Bereich ist ein großes Wachstum zu verzeichnen, sodass neben dem öffentlichen Grund verstärkt Flächen wie Parkhäuser, Supermarktparkplätze und Tankstellen für den Aufbau von Ladesäulen genutzt werden. Der Senat beabsichtigt bis zum Jahr 2025 die eigene städtische Ladeinfrastruktur mittels der HENW Mobil auf mindestens 2.000 Ladepunkte auszubauen. Um darüber hinaus den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur auch durch dritte Betreiber weiter voranzutreiben, wird derzeit eine öffentliche Konzessionsvergabe zur Errichtung von Ladepunkten durchgeführt, um auch im öffentlichen Raum eine verlässliche Basis für private Investitionen zu schaffen. In der ersten Tranche wurden zunächst 2.500 Ladepunkte zur Errichtung im öffentlichen Raum ausgeschrieben. Die zuständige Behörde versteht den Aufbau einer leistungsfähigen öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur als eine gemeinsame Aufgabe des öffentlichen sowie privaten Sektors.

Zum Stand 31. März 2024 waren 45 Ladesäulen außer Betrieb. Fast ausschließlich handelt es sich dabei um defekte DC-Ladesäulen (50 kW) vom Hersteller Tritium aufgrund von konstruktionsbedingten Kabelbränden innerhalb der Ladesäule. Diese Ladesäulen wurden in der Anfangszeit des Ladesäulenausbaus ab dem Jahr 2015 errichtet, da es keinen anderen Anbieter gab, der die städtebaulichen Anforderungen eingehalten hat. Eine nachhaltige und tragfähige Lösung der technischen Probleme konnte vonseiten des Herstellers bis heute nicht angeboten werden. Zu den technischen Problemen an diesen DC-Ladesäulen wurde bereits berichtet, siehe Drs. 22/6204. Es ist erklärtes Ziel der Stadt, diese Ladesäulen durch leistungsstarke und zuverlässige HPC-Ladesäulen mit bis zu 150 kW Ladeleistung zu ersetzen. Die ersten HPC-Ladesäulen wurden bereits erfolgreich in Betrieb genommen. Durch dieses Programm wird gleichzeitig die

Leistungsfähigkeit der Ladeinfrastruktur insgesamt weiter erhöht. Im Übrigen siehe Drs. 22/10633.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften von HEnW Mobil und der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele (öffentlich zugängliche) Ladesäulen sind zum Stand 31.03.2024 im Stadtgebiet insgesamt aufgestellt (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und differenziert nach Ladegeschwindigkeit)? Wie viele davon wurden im 1. Quartal 2024 wo errichtet?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Anzahl der zum 31. März 2024 in Hamburg von HEnW Mobil betriebenen Ladesäulen (städtische Ladeinfrastruktur) sowie die Anzahl der davon im 1. Quartal des Jahres 2024 in Betrieb genommenen Ladesäulen teilt sich auf die Bezirke in Hamburg unterschieden nach Ladeleistung in Tabelle 1 dargestellt auf.

Tabelle 1: Von HEnW betriebene Ladesäulen nach Bezirken:

Bezirk	Anzahl insgesamt			davon Inbetriebnahme im 1. Quartal 2024		Errichtete Ladesäulen ohne Netzanschluss <sup>a)</sup>	
	22 kW	50 kW	150 kW	22 kW	150 kW	22 kW	150 kW
Hamburg-Mitte	136	10	5	8	3	0	2
Altona	124	6	4	0	2	0	1
Eimsbüttel	122	7	1	13	2	0	2
Hamburg-Nord	168	6	4	3	1	0	1
Wandsbek	115	7	1	4	1	1	1
Bergedorf	37	1	1	2	1	0	0
Harburg	27	2	0	2	0	0	0

a) zusätzlich zu den dargestellten 150 kW-Ladesäulen sind weitere 21 150 kW-Ladesäulen bereits im Jahr 2023 errichtet worden, aber noch nicht durch SNH an das Stromnetz angeschlossen.

Eine Auflistung aller öffentlich zugänglichen Ladesäulen nach Ladegeschwindigkeit und Bundesland ist öffentlich auf der Website der Bundesnetzagentur einsehbar ([https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/E-Mobilitaet/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/E-Mobilitaet/start.html)). Laut Bundesnetzagentur waren zum 21. März 2024 in Hamburg 468 öffentlich zugängliche Ladeeinrichtungen von anderen Anbietern in Betrieb, davon 162 Schnellladeeinrichtungen. Die Bundesnetzagentur weist auf ihrer Seite darauf hin, dass die Liste die Ladeeinrichtungen aller Betreiberinnen und Betreiber beinhaltet, die das Anzeigeverfahren der Bundesnetzagentur vollständig abgeschlossen und einer Veröffentlichung im Internet zugestimmt haben. Die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen in Deutschland ist daher größer als auf der Website dargestellt.

**Frage 2:** *Wie viele (öffentlich zugängliche) Ladesäulen sind derzeit (Stand 31.3.2024) defekt, nicht vollumfänglich funktionsfähig oder aus anderen Gründen nicht nutzbar (wenn möglich, bitte aufschlüsseln nach Bezirk und differenziert nach Ladegeschwindigkeit)? Wie viele waren es wann, wo und für wie lange im 1. Quartal 2024?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die außer Betrieb befindlichen Ladesäulen teilen sich wie folgt auf die Bezirke in Hamburg unterschieden nach Ladeleistung auf:

Tabelle 2

Bezirk	Ladegeschwindigkeit		
	22 kW	50 kW	150 kW
Hamburg-Mitte	2	10	1
Altona	1	6	-

Bezirk	Ladegeschwindigkeit		
	22 kW	50 kW	150 kW
Eimsbüttel	-	7	1
Hamburg-Nord	-	6	-
Wandsbek	1	7	-
Bergedorf	-	1	-
Harburg	-	2	-

Die Störungen an den DC-Ladesäulen (50 kW) erstrecken sich auf den gesamten Zeitraum des 1. Quartals des Jahres 2024. Dabei handelt es sich zum größten Teil um die Tritium-Ladesäulen.

Darüber hinausgehende Auskünfte zu den 22 kW-Ladesäulen sowie den 150 kW-Ladesäulen stellen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar. Andere Ladesäulenbetreiber könnten diese Informationen nutzen, um strategische und betriebswirtschaftliche Schlüsse bezüglich der Geschäftsaktivitäten von HEnW Mobil zu ziehen.

Für Ladesäulen privater Betreiber liegen keine Daten vor.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

**Frage 3:** *Wie viele (öffentlich zugängliche) defekten, nicht vollumfänglich funktionsfähigen oder aus anderen Gründen nicht nutzbaren Ladesäulen wurden im 1. Quartal 2024 repariert (bitte nach Ladegeschwindigkeit und Lokalität aufschlüsseln)?*

**Antwort zu Frage 3:**

Im 1. Quartal des Jahres 2024 waren insgesamt 116 Ladesäulen (ausgenommen die Tritium-Ladesäulen, welche stetig außer Betrieb sind) für verschiedene Zeiträume defekt. Dabei handelt es sich üblicherweise um kleine und sehr kurzfristige Ausfälle, zum Beispiel aufgrund von ausgelösten Schutzeinrichtungen. Diese konnten alle durch gezielte Serviceeinsätze schnell behoben und somit repariert werden. Eine detaillierte Aufstellung nach Ladegeschwindigkeit und Lokalität liegt nicht vor.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

**Frage 4:** *Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung (gemessen am 24-Stunden-Maximalbetrieb) der (öffentlich zugänglichen) Ladesäulen im 1. Quartal 2024?*

**Antwort zu Frage 4:**

Die durchschnittliche Auslastung der städtischen, sich in Betrieb befindlichen und von der HEnW Mobil betriebenen Ladesäulen lag im 1. Quartal des Jahres 2024 bei 41,8 Prozent der verfügbaren Zeit. Die Bereitstellung weiterführend differenzierter, standortgenauer Auslastungszahlen würde die Wettbewerbsposition der HEnW Mobil beeinträchtigen. Andere Ladesäulenbetreiber könnten diese Informationen nutzen, um strategische und betriebswirtschaftliche Schlüsse bezüglich der Geschäftsaktivitäten von HEnW Mobil zu ziehen. Daher stellen solche Daten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2.